

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Die Covid-19-Impfung

Alle Hoffnungen werden jetzt in die Möglichkeit der Schutzimpfung gesetzt.

Zweites Rettungspaket bringt den Gemeinden 1,5 Milliarden Euro schnelle Hilfe.

Die große Nachfrage nach Impfstoffen hat auch etwas Positives.

EDITORIAL



Impfen – na klar!

Diesen Slogan findet man in den sozialen Medien derzeit recht häufig. Und niemand wird bestreiten können, dass die COVID-19-Impfstoffe der Grund für die Hoffnung auf Normalisierung sind. Viele sprechen von der Möglichkeit der Impfung zu Recht als „Game Changer“ in der Corona-Pandemie.

Natürlich heißt das nicht, dass man leichtfertig oder überhastet agiert. Solide medizinische Aufklärung ist hier das Gebot der Stunde. Im Blattinneren finden Sie dazu einen Beitrag des Landessanitätsdirektors von OÖ. Damit und mit einer Vielzahl weiterer Angebote, sich zu informieren, kann jeder von uns eine solide Entscheidungsgrundlage finden, wie er mit dem Thema persönlich umgehen und wofür er sich entscheiden wird. Natürlich ist klar: Nur wenn sich ausreichend viele für eine Impfung entscheiden werden, ist eine Normalisierung unseres Lebens in absehbarer Zeit möglich.

Neben dieser persönlichen Entscheidung stellt die Impfung eines großen Teils der Bevölkerung in so kurzer Zeit auch eines dar – eine gigantische logistische und organisatorische Herausforderung. Den Gemeinden kommt auch in diesem Bereich eine wichtige Aufgabe zu. Insbesondere die Kommunikation hin zu unseren Bürgerinnen und Bürgern wird hier Aufgabe und Herausforderung sein.

Oberösterreichs Städte und Gemeinden stellen sich auch dieser Aufgabe wie immer mit Ruhe und Gelassenheit. Dafür ein herzlicher Dank und eine große Anerkennung!



24



17

P. S.

Zum Schluss noch der Hinweis auf unseren Jahresbericht 2020 des OÖ Gemeindebundes, der in wenigen Wochen vorliegen und auch auf unserer Homepage zum Download bereitgestellt werden wird. Daraus nur zwei Zahlen: 2019: 48 @-Info-Rundschreiben, 2020: 99! 2019: 6.647 Tickets im Gemeindebund Online-Service (GOS), 2020: 7390!

Mag. Franz Flotzinger



Die Pandemie fordert uns *Seite 5*

Wir lassen die Gemeinden nicht im Stich! *Seite 7*

Oberösterreichs Schulen werden digital *Seite 10*

DORIS WebOffice neu *Seite 13*

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

Titelstory:
Die Covid-19-Impfung *Seite 18*

Berichte aus dem Brüsselbüro *Seite 25*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Rechtsjournal *Seite 29*

Impressum *Seite 31*

Neuer Impfkoordinator für Oberösterreich

Mag. Franz Schützeneder, Leiter der Abteilung Gesellschaft des Landes OÖ, übernahm mit 14. 1. 2021 die Funktion des Impfkoordinators des Landes OÖ. MMag. Christina Pils, die den Aufbau des Projektes begleitet hat, wird ihn im Team weiter unterstützen.

Der Perger Franz Schützeneder ist Organisationsprofi mit langjähriger Führungserfahrung, vor allem als Leiter

des Familienreferats des Landes OÖ sowie seit vergangenem Sommer als Leiter der damals noch neuen Abteilung Gesellschaft, in der die Agenden Familie, Jugend, Sport, Schulbau und Frauen zusammengeführt wurden.

Seine bisherigen Aufgaben im Amt der Oö. Landesregierung werden bis auf Weiteres intern aufgeteilt werden. ■



FOTO: LANDOO

„PUBLIC MANAGEMENT“ BERUFSBEGLEITEND STUDIERN

Wer möchte nicht in herausfordernden Zeiten einen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft leisten? Public ManagerInnen tun das professionell - in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen oder dem Nonprofit-Bereich. Die FH Oberösterreich in Linz bildet diese Gestalter mit Wissen in Recht und BWL sowie sozialer Kompetenz in einem berufsbegleitenden sechssemestrigen Bachelor-Studium (**PUMA**) aus.

Marcus Niederreiter, Amtsleiter in Hörsching bei Linz, hebt besonders den „ausgewogenen Mix aus Theorie und Praxis“ hervor. Neben Projekten und Vorträgen von Verwaltungspraktikern hätten ihn die betriebswirtschaftlichen, juristischen und persönlichkeitsbildenden Lehrveranstaltungen gut auf die Führungsarbeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Insbesondere das unverzichtbare Rahmenwissen aus den Rechtsmaterien bildeten auch für seinen Amtsleiterkollegen in Kleinzell/Mühlkreis, Florian Hofer, die zentrale Motivation zum Studium. Wichtig sind für ihn auch die Kontakte und Netzwerke, die seiner Amtsleitertätigkeit einen guten Dienst erweisen. Dieses sowohl fachliche als auch persönliche Miteinander im Studium hat die am Marktgemeindeamt Schwertberg tätige Manuela Eichinger ebenso in bester Erinnerung. Den Umgang unter Studierenden und mit den ProfessorInnen beschreibt sie als familiär. Durch den großen Zusammenhalt im Studium werden Herausforderungen oft gemeinsam gemeistert. Übrigens: Eichinger hat das Berufspraktikum im Studium als Sprungbrett in den öffentlichen Dienst genützt.

Aufbauendes Masterstudium

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das berufsbegleitende Master-Studium Gesundheits-, Sozial und Public Management (GSP) in 4 Semestern. Es setzt ein einschlägiges wirtschaftsorientiertes Studium voraus.

Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt.

Bewerbungen: bis 30. Juni 2021

Infos: www.fh-ooe.at/puma - www.fh-ooe.at/gsp



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
UPPER AUSTRIA

Die Pandemie fordert uns



LAbg. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindeförderungsbundes

Wer vor ca. einem Jahr dachte, die Corona-Pandemie ist nur eine vorübergehende Erscheinung, der irrte sich leider kräftig. Inzwischen wurden wir eines Besseren belehrt.

„Corona ist mitten in unserem Alltag und Bestandteil des öffentlichen Lebens.“

Corona ist mitten in unserem Alltag und Bestandteil des öffentlichen Lebens. Noch immer ist nicht absehbar, wie lange es noch dauert, dieser Pandemie Herr zu werden. Ungeduld macht sich breit. Die Experten beraten die Politik für ihre Entscheidungen so gut es geht und die Politik ringt nahezu verzweifelt, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Eines stellen wir in der derzeitigen Situation auch fest: Egal welche Maßnahmen die Politik beschließt, sie werden kritisiert und von einer immer größer werdenden Zahl der Bevölkerung nicht mehr mitgetragen.

Europaweit sind in den letzten Wochen die Infektionszahlen gestiegen.

Trotz zum Teil geöffneter Skianlagen findet ein Wintertourismus nicht statt. Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe sind geschlossen. Und trotzdem hat man sehr oft das Gefühl, als würde es den Lockdown nicht geben. Die Menschen in Stadt und Land sind umtriebiger und viel unterwegs. Demonstranten machen auf ihre Unzufriedenheit aufmerksam, ohne dabei die gesetzten Spielregeln nur in Ansätzen zu beachten. Die Sehnsucht nach einer Rückkehr zu normalen Lebensbedingungen ist groß und verständlich.

„Alle Hoffnungen werden jetzt in die Möglichkeit der Schutzimpfung gesetzt.“

Die Strategie im Kampf gegen die Corona-Krankheit heißt: Testen und impfen. Die Testung schützt nicht vor Ansteckung, aber sie soll die Verbreitung des Virus eindämmen. Alle Hoffnungen werden jetzt in die Möglichkeit der Schutzimpfung gesetzt. Dabei ist Impfstoff Mangelware. Die Impfpläne verkommen zur reinen Mangelverwaltung. Im ersten Quartal des heurigen Jahres leben wir damit, dass die versprochenen Impfstoffe nur zum Teil eintreffen. Jetzt gilt es, die besonders gefährdeten Menschen im Alter und alle Beschäftigten, die berufsbedingt der Gefahr durch das Virus besonders ausgesetzt sind, mit einer Impfung zu schützen.

Inzwischen sind alle impfwilligen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen geimpft. Zu Recht, sind doch ein Drittel

der an Corona Verstorbenen in Oberösterreich Personen, die in unseren Heimen betreut werden. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen liegt bei 82 Jahren.

Oberste Priorität haben natürlich alle Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich. Nach diesem Personenkreis sollen Lehrerinnen und Lehrer sowie das Personal in den Kindergärten und den Sozialberufen eine Möglichkeit zur Impfung bekommen.

„Der Weg zur Normalität wird noch dauern und für uns alle zermürend sein.“

In den Gemeinden interessiert uns natürlich auch, was mit der sogenannten kritischen Infrastruktur ist. Geduld wird auch da notwendig sein, obwohl Bedienstete mit intensivem Bürgerkontakt natürlich früh an der Reihe sein wollen. Der Weg zur Normalität wird noch dauern und für uns alle zermürend sein.

Die Möglichkeit der Impfung soll uns zumindest hoffnungsvoll stimmen. Je früher und je mehr besonders gefährdete Personen eine Impfung bekommen haben, desto früher werden wir wieder Normalität im Zusammenleben erfahren.

Das wünsche ich in dieser herausfordernden Zeit allen Funktionärinnen und Funktionären sowie allen Bediensteten in unseren Gemeinden. Mit der kräftigen Mithilfe in den Gemeinden werden wir auch das schaffen. ■

Unterstützungsfonds des Landes soll vor Delogierung bewahren

Mietrückstände, Kauttionen oder Baukostenbeiträge – es gibt Menschen in Oberösterreich, die nicht in der Lage sind, Wohnkosten in der erforderlichen Höhe zu leisten. Dies führt dazu, dass diese Personen in desolaten Wohnverhältnissen leben oder ihnen schlimmstenfalls eine Delogierung droht. In solchen Notsituationen haben die Träger der Delogierungsprävention gemeinsam mit zahlreichen anderen Organisationen die erforderlichen Summen bisher in jedem Einzelfall aus verschiedenen Geldtöpfen und von unterschiedlichen Stellen zusammengesammelt. Dies war mit einem enormen administrativen und zeitlichen Aufwand verbunden.

„Oberösterreich hat für Menschen in Notlagen ein dicht gewobenes soziales Netz, auf das gerade jetzt in der Corona-Krise Verlass ist. Auch gilt es, Bedürfnisse und Bedarfslagen frühzeitig zu erkennen und das soziale Netz danach stetig weiterzuentwickeln. Mit dem neuen Kauttionsfonds können wir Menschen, die Hilfe brauchen, nun noch effizienter und mit weniger bürokratischem Aufwand unterstützen“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer.

„Die wirtschaftlichen Verwerfungen aufgrund von COVID-19 lassen uns leider ab dem kommenden Jahr von einer steigenden Anzahl an Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern ausgehen, die mit der Bezahlung ihrer Mieten in Rückstand kommen. Daher ist es wichtig, die Angebote der Delogierungspräven-

tion auszubauen und mit dem neuen Pilotprojekt rascher als bisher helfen zu können“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Mit einem einjährigen Pilotprojekt wird ab Jänner 2021 daher im Innviertel und Salzkammergut eine neue und effizientere Form der Unterstützung erprobt. Die Finanzierung von Kauttionen und Mieten im Rahmen der Delogierungsprävention des Landes wird künftig zwischen den Trägern der Delogierungsprävention und der Abteilung Soziales aufgeteilt. Die Mittel der Abteilung Soziales werden aus dem vorhandenen Fonds „Hilfe in besonderen sozialen Lagen“ gespeist und von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner, LR Birgit Gerstorfer sowie LR Stefan Kaineder gemeinsam für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

„Es gibt viele Menschen, die in Zeiten der grassierenden Corona-Pandemie und beginnender Arbeitslosigkeit sehr leiden. Es ist uns ein großes Anliegen, diesen Menschen zu signalisieren, dass wir ihnen helfen werden. In Oberösterreich werden Unterstützungen nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt, sondern es wird dort geholfen, wo es notwendig und sinnvoll ist“, unterstützt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner die Einrichtung des Kauttionsfonds.“

„Corona hat zu einer deutlichen Verschärfung der Armutgefährdung

und zu einem drohenden Verlust von Obdach geführt. Jeder Beitrag zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist ein Gebot der Stunde. Dass wir hier mit dem neuen Pilotprojekt schneller und unkomplizierter unterstützen können, ist auch ein wichtiger Schritt in der Armutsbekämpfung“, sagt Landesrat Stefan Kaineder.

Im Unterschied zum bisherigen Modell haben die Bezieherinnen und Bezieher nun auch die Möglichkeit, eine Unterstützung in Form eines nicht verzinsten Darlehens zu erhalten.

Die Höhe der Unterstützung beträgt bei Mehrpersonenhaushalten maximal 2.000 Euro und bei Einpersonenhaushalten maximal 1.200 Euro im Jahr. Im Einzelfall können bis zu 50 Prozent davon als nicht rückzahlungspflichtige Unterstützung zur Auszahlung kommen.

Der Finanzbedarf für das Jahr 2021 beträgt in der Planungsregion Innviertel voraussichtlich rund 100.000 Euro, davon finanziert das Land Oberösterreich 48.000 Euro und die Caritas für Menschen in Not 52.000 Euro. Der Finanzbedarf für das Jahr 2021 beträgt in der Planungsregion Salzkammergut voraussichtlich rund 84.000 Euro, davon finanziert das Land Oberösterreich 40.000 Euro und der Verein Mosaik 44.000 Euro.

Nach einer einjährigen Pilotphase wird das Projekt evaluiert. Auf dieser Basis wird über eine Ausrollung auf ganz Oberösterreich entschieden. ■

Wir lassen die Gemeinden nicht im Stich!

Zweites Rettungspaket bringt den Gemeinden 1,5 Milliarden Euro schnelle Hilfe. Mit beiden Paketen erhalten Kommunen vom Bund rund 280 Euro Hilfe pro Einwohner.

Der Nationalrat hat am 20. 1. 2021 das zweite Gemeinde-Hilfspaket, das die Bundesregierung gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund vor Weihnachten im Detail verhandelt hat, beschlossen. Insgesamt erhalten die 2.095 österreichischen Gemeinden im Jahr 2021 aus dem neuen Gemeindepaket 1,5 Milliarden Euro ohne Zweckbindung.

„Die Kommunen können sich auf uns verlassen.“

„Das neue Paket schafft damit Planungssicherheit für alle Gemeinden, indem es bereits ab März rasch und unbürokratisch frisches Geld in die Gemeindekassen bringt. Im Fokus unserer Hilfe stehen jetzt vor allem die kleinen und finanzschwachen Gemeinden. Das neue Paket zeigt klar und deutlich: Die Kommunen können sich auf uns verlassen“, betont Finanzminister Gernot Blümel. Zusammen mit der Gemeindevilliarde, mit der Projekte in den Kommunen gefördert werden, überweist der Bund den Gemeinden nun insgesamt 2,5 Milliarden Euro. „Die Gemeinden sind seit Jahrzehnten wichtige Konjunkturmotoren und Arbeitgeber in allen Regionen. Mit ihren jährlichen Investitionen in Schulen, Straßen und Infrastruktur schaffen und sichern die Gemeinden rund 40.000 Arbeitsplätze in ganz Österreich. Gemeinsam mit den rund 80.000 Gemeindebe-

diensteten sind die Kommunen damit unerlässliche Partner am Weg aus der Krise. Mit der Aufstockung des Gemeindepakets um 1,5 Milliarden Euro stehen Städten und Kommunen insgesamt 2,5 Milliarden Euro für laufende und zukünftige Investitionen zur Verfügung“, ergänzt Blümel.

Die Corona-Krise trifft Bund, Länder und Gemeinden in noch nie dagewesener Härte. Die Einnahmehausfälle belasten seit Beginn der Pandemie die Budgets aller Gemeinden. Mit der Gemeindevilliarde für Investitionen und dem neuen Rettungspaket greift die Bundesregierung nun den Gemeinden mit gesamt 2,5 Milliarden Euro unter die Arme. Auch die Bundesländer haben bereits in eigenen Hilfspaketen rund 400 Millionen Euro an zusätzlichen finanziellen Mitteln den Gemeinden zugesagt.

„Kritik an den Gemeinde-Hilfspaketen des Bundes ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar und ist kein Zeichen des Respekts vor dem Steuerzahler. Mit beiden Paketen gibt es in den Krisen Jahren 2020 und 2021 nun rund 280 Euro pro Einwohner an direkter Corona-Hilfe. In enger Abstimmung mit unseren Landesverbänden haben wir diese Pakete im Sinne aller Gemeinden verhandelt“, rechnet Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl vor.

Das 1,5 Milliarden Euro schwere Hilfspaket hilft den Kommunen rasch und unbürokratisch. Im Fokus des Pakets steht die Hilfe für finanz- und strukturschwache Gemeinden. Für diese Gemeinden wird der Strukturfonds um 100 Millionen Euro – auf insgesamt 160 Millionen Euro – aufgestockt. Zusätzlich erhalten alle Kommunen im März 2021 insgesamt

400 Millionen Euro. Weiters wird der Bund zur Liquiditätssicherung Vorschüsse an die Gemeinden im Jahr 2021 in der Höhe von 1 Milliarde Euro auszahlen. In wirtschaftlich besseren Zeiten sollen diese Vorschüsse frühestens ab 2023 schrittweise und ohne Zinsen zurückbezahlt werden.

„Der Österreichische Gemeindebund fordert parteiübergreifend seit Beginn der Corona-Krise den Zugang der Gemeinden zu günstigen Finanzierungsmöglichkeiten über die OeBFA. Mit der nunmehrigen Auszahlung der Vorschüsse in Höhe von 1 Milliarde Euro haben wir jetzt den geforderten gemeinschaftlichen Zugang zu dieser äußerst günstigen Finanzierung.“

„Die Rückzahlung wurde frühestens ab 2023 vereinbart.“

Die Rückzahlung wurde frühestens ab 2023 vereinbart, aber nur, wenn die Ertragsanteile um mindestens zwei Prozent steigen. Was sich kompliziert anhört, ist ein Meilenstein in der partnerschaftlichen finanziellen Zusammenarbeit zwischen Bund und Gemeinden, bringt jetzt Liquidität in die Gemeinden und schafft Planungssicherheit in unsicheren Zeiten“, so Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.

Aktuell sind im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes („Gemeindevilliarde“) knapp über 2.700 Anträge mit einem Volumen von 302 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt. ▶

Davon sind:

- Im Burgenland 206 Anträge mit einem Volumen von 11 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt.
- In Kärnten 322 Anträge mit einem Volumen von 16 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt.
- In Niederösterreich 725 Anträge mit einem Volumen von 67 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt.
- In Oberösterreich 682 Anträge mit einem Volumen von 44 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt.
- In Salzburg 98 Anträge mit einem Volumen von 13 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt.
- In der Steiermark 375 Anträge mit einem Volumen von 37 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt.
- In Tirol 235 Anträge mit einem Volumen von 28 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt.
- In Vorarlberg 51 Anträge mit einem Volumen von 17 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt.
- Und in Wien 9 Anträge mit einem Volumen von 65 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt. ■

Umsetzung der neuen Raumordnungspolitik in OÖ

Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner: „Zwei neue Umsetzungs-Verordnungen zum Oö. Raumordnungsgesetz fördern die Nahversorgung in den Ortszentren und schaffen für Landwirtschaften neue Produktionsmöglichkeiten.“

„Bei der Neugestaltung der Raumordnungspolitik in Oberösterreich geht es jetzt Schlag auf Schlag: Mit 1. Jänner 2021 trat bereits die Novelle zum Oö. Raumordnungsgesetz in Kraft, ebenfalls mit Jahresanfang wurden aber auch schon zwei Umsetzungsverordnungen für das neue Oö. Raumordnungsgesetz wirksam.

Damit wird zum einen die Nahversorgung in den Ortskernen gefördert und abgesichert. Und zum anderen werden Landwirtschaften neue Produktionsmöglichkeiten für regionale Erzeugnisse eröffnet“, zeigt sich Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner über die Beschlüsse dazu in der Oö. Landesregierung erfreut.

„Die künftige Raumordnungspolitik in Oberösterreich sieht vor, dass Städte und Gemeinden nach innen wachsen sollen und Ortskerne gestärkt werden. Die neue Geschäftsgebiets-Verordnung des Landes OÖ sieht daher Impulse für die Ansiedlung von Nahversorgungsbetrieben in den Ortszentren anstatt an den Ortsrändern oder an Kreisverkehren vor. Denn Lebensmittelhändler in der Ortsmitte, die fußläufig und mit dem Fahrrad erreichbar sind, sichern nicht nur die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ab, sondern übernehmen zudem auch die wichtige Rolle als Frequenzbringer für andere Geschäfte in den Ortskernen. Daher sieht die Geschäftsgebiets-Verordnung unter anderem genaue Standortkriterien vor, die die Ansiedlung von Nahversorgern in den Ortszentren begünstigen. Weiters soll verhindert werden, dass durch die Ansiedlung neuer Betriebe an den Ortsrändern die Nahversorgung in den Ortskernen gefährdet wird“, erläutert Landesrat Achleitner.

„Gegen die Ausdünnung des ländlichen Raumes haben wir weiters die Weichen für zusätzliche Möglichkeiten für Landwirtschaften zur Erzeugung und Verarbeitung von regionalen Produkten gestellt.

Mit der neuen Landwirtschafts-Verordnung des Landes OÖ werden landwirtschaftlichen Betrieben Neu-, Zu- und Umbauten ermöglicht, um hier Produkte aus der Region zu erzeugen oder zu veredeln. Dabei müssen die eigenen Rohstoffe, also Urprodukte, nur noch mindestens 25 Prozent ausmachen. Das heißt, dass Landwirte beispielsweise für die Herstellung von Most oder Apfelsaft künftig auch Äpfel von ihren Nachbarbetrieben zukaufen können. Damit werden den Landwirtinnen und Landwirten in Oberösterreich wichtige zusätzliche Chancen geboten, Produktion direkt in regionale Wertschöpfung umzusetzen“, unterstreicht Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner. ■

EDISON 2021

Es sind wieder die innovativsten Geschäftsideen Oberösterreichs gesucht! Wirtschafts- und Forschungs-LR Markus Achleitner: „Bis 14. März 2021 läuft wieder der Ideenwettbewerb für Oberösterreichs schlaue Köpfe.“

Auch für 2021 hat Oberösterreichs Start-up-Inkubator tech2b wieder gemeinsam mit dem TECH HARBOR, der Kunstuniversität Linz und der CREATIVE REGION den Ideenwettbewerb EDISON ausgeschrieben. „Damit werden nunmehr bereits zum 12. Mal Oberösterreichs schlaue Köpfe eingeladen, Erfolg versprechende Geschäftsideen einzureichen. Das Besondere an diesem Ideenwettbewerb ist nämlich, dass es nicht nur auf das Innovationspotenzial der Ideen ankommt, sondern auch auf deren Umsetzungsfähigkeit und Marktchancen. Darum wird dieser Wettbewerb auch zweistufig durchgeführt, um beide Aspekte zu prüfen“, erklärt Wirtschafts- und Forschungs-Landesrat Markus Achleitner.

„Innovation ist ein wesentlicher Motor für den Standort Oberösterreich.

Mit dem EDISON wollen wir auch 2021 neue innovative Ideen entdecken und vor den Vorhang holen und ihnen so den Weg zu einem erfolgreichen Marktauftritt ebnen. Damit unterstützen wir nicht nur die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Einreichungen, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Innovationslandschaft in Oberösterreich, betont Wirtschafts- und Forschungs-Landesrat Achleitner zur Ausschreibung des EDISON 2021.

Beim EDISON 2021 warten auf die besten Geschäftsideen wieder Preisgelder im Gesamtwert von 21.500 Euro. Auch 2021 werden wieder drei Sonderpreise verliehen: Ein Sonderpreis für besonders herausragende gesellschaftliche, soziale oder umweltrelevante Themen, ein Sonderpreis für herausragende digitale Lösungen und der EDISON Junior.

„EDISON der Preis“ ist ein zweistufiger Ideenwettbewerb für kreative, technologie- und innovativ-orientierte Erfinderinnen und Erfinder in Oberösterreich. Alle Geschäftsideen, die

sich durch besonderes Innovations- und Umsetzungspotenzial auszeichnen, können eingereicht werden. Wesentliche Unterstützung erhält der EDISON 2021 durch Partner/innen und Sponsoren. Als Preissponsoren fungieren die Greiner AG und die OÖ Unternehmensbeteiligungs GmbH (für die Kategorie Technologie), die hali GmbH und die Siemens AG Österreich (für die Kategorie Kreativwirtschaft), die SCCH GmbH (für die Kategorie Innovation), die OÖ Sparkasse (für den Sonderpreis „Social Entrepreneurship“), die OÖ Wirtschaftskammer (für den Sonderpreis „Digitalisierung“) und die TRAUER Verlag + Buchservice GmbH (für den Sonderpreis „EDISON Junior“). Ein weiterer Sponsor der Preisverleihung im Juli 2021 ist die Energie AG, in deren Räumlichkeiten die Preise übergeben werden.

Alle Ideen können bis 14. März 2021 eingereicht werden. Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen, genauen Ablaufplan und Kontaktdaten finden Sie unter <http://www.edison-der-preis.at> zu finden. ■



FOTO: TECH2B/JULIANA TASLER

Im Vorjahr wurde erstmals der Sonderpreis EDISON Junior verliehen, um auch den Erfindernachwuchs in OÖ zu unterstützen - v. l.: Wirtschafts- und Forschungs-Landesrat Markus Achleitner mit dem Gewinner des Sonderpreises „EDISON Junior“, Felix Zehetner.

Oberösterreichs Schulen werden digital

82 Prozent der oö. Schulen wollen beim Projekt „digitale Schule“ dabei sein. Die digitale Welt ist zentraler Teil unseres Alltags. Die aktuelle, corona-bedingt herausfordernde Zeit macht die Digitalisierung auch zu einem immer größeren Teil unseres Bildungsalltags. Aus diesem Grund setzt Oberösterreich den „8-Punkte-Plan für Digitalisierung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung konsequent um.

„Wir alle haben ein gemeinsames Ziel: Oberösterreich wieder stark zu machen.“

„Wir alle haben ein gemeinsames Ziel: Oberösterreich wieder stark zu machen. Oberösterreich jetzt für die Zukunft zu stärken heißt, den jungen Menschen gerade jetzt Chancen zu geben, sich für ihre Zukunft zu rüsten und ihre Talente zu entfalten.“

Deshalb denken wir Bildung in vitalen Chancen, statt in starren Systemen. Wir sind offen für moderne pädagogische Konzepte und sehen in Schulen nicht nur Lernanstalten – sondern Erfahrungs- und Erkenntnisräume.

Ein Teil unseres großen Zieles ist die moderne Schule, da setzen wir sowohl auf eine moderne Infrastruktur als auch auf die Digitalisierung. Wir sind offen für Neues und sehen in der Digitalisierung zuerst die Chance – nicht die Bedrohung.

„Wir sind offen für Neues und sehen in der Digitalisierung zuerst die Chance.“

Um den guten Weg der vergangenen Jahre in Oberösterreich fortzuführen, statten wir gemeinsam mit dem Bund die Schulen mit digitalen Endgeräten aus“, erklärt LH-Stellvertreterin Christine Haberlander und führt weiter aus: „Der erste wichtige Schritt dieses 8-Punkte-Plans war die Vereinheitlichung der Lern- und Kommunikationsplattformen am Schulstandort. Jetzt folgt die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Geräten.“

Als nächster Schritt ist im Schuljahr 2021/2022 die Ausgabe digitaler Endgeräte in der 5. und 6. Schulstufe geplant, ab dem Schuljahr 2022/23 jeweils in der 5. Schulstufe.

Zahlen zum Projekt aus OÖ (Stand Mitte Jänner):

- 236 Schulen
- 849 Klassen der 5. Schulstufe
- 786 Klassen der 6. Schulstufe
- 41.125 Schülerinnen und Schüler

„Wir freuen uns über die rege Teilnahme der oö. Schulen.“

„Wir freuen uns über die rege Teilnahme der oö. Schulen an diesem zukunftsorientierten Projekt des BMBWF. Ziel ist es, dass bis 2024 das digitale Lernen in allen Schulen gut verankert ist. Dafür investiert das Ministerium insgesamt 250 Millionen Euro. Ein Betrag, der die Wichtigkeit dieser Initiative unterstreicht“, so Haberlander und Schlögelhofer (vgl. auch <https://digitaleschule.gv.at>). Natürlich wird darauf zu achten sein, dass diese zu begrüßende Initiative keine kostenmäßige Mehrbelastung für die Gemeinden als Pflichtschulhalter über den gesetzlich festgelegten Rahmen hinaus nach sich ziehen wird – muss man dazu seitens des OÖ Gemeindebundes ergänzen. ■

Land OÖ zahlt zusätzlich 154.000 Euro an Oberösterreichs Bibliotheken

LH-Stellvertreterin Haberlander: „Bibliotheken haben trotz Corona die ‚geistige Nahversorgung‘ sichergestellt. Diese Unterstützung soll dazu beitragen, den Medienstand auf einem aktuellen Stand halten zu können.“

Corona hat Einschränkungen in allen Lebensbereichen mit sich gebracht. Auch den Bibliotheken als „geistige Nahversorger“ blieb ein Rückgang der Einnahmen nicht erspart. Damit die Nutzerinnen und Nutzer künftig dennoch auf aktuelle Medienbestände zugreifen können, zahlt das Land OÖ im Auftrag von LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander eine Son-

derunterstützung von 154.000 Euro zur jährlichen Landesförderung an die oberösterreichischen Bibliotheken aus.

„Bibliotheken sind ein wichtiger Anker, um sich weiterzubilden, und sie tragen wesentlich zur Informations- und Wissensvermittlung bei Alt und Jung bei. Rund zwei Millionen Medien unterschiedlichster Art – angefangen bei Büchern, über Zeitschriften bis hin zu Spielen – stehen den Nutzerinnen und Nutzern flächendeckend in ganz Oberösterreich zur Verfügung. Sie machen Lust aufs Lesen und bieten die Möglichkeit, für kurze Zeit in

eine andere Welt abzutauchen und dem stressigen Alltag zu entfliehen. Ein derartiger Zufluchtsort war und ist gerade in diesem Jahr besonders wichtig. Durch kreative Ideen der Bibliothekarinnen und Bibliothekare – etwa die Zustellung von Büchern oder Abholstationen über Fenster – konnte trotz Corona die ‚geistige Nahversorgung‘ sichergestellt werden. Um einen aktuellen Medienbestand trotz geringerer Einnahmen aufgrund von Corona sicherzustellen, werden 154.000 Euro an die oberösterreichischen Bibliotheken ausbezahlt“, betont Bildungsreferentin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander. ■

JugendAward 2021

Der JugendAward des Landes OÖ holt Initiativen, die die Lebenswelt von Jugendlichen fördern, vor den Vorhang. Projekte, die einen Mehrwert für die oö. Jugend haben und konkrete Verbesserungen bringen, können von Organisationen eingereicht werden. Die Siegerprojekte erhalten ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro.

Auch 2021 wird der JugendAward an herausragende Projekte für junge Oberösterreicherinnen und Österreicher verliehen. Mit diesem Preis zeichnet Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer in drei Kategorien besonderes Engagement für Oberösterreichs Jugend aus.

„Der Wettbewerb richtet sich sowohl an neue Initiativen, würdigt aber auch bestehende Leistungen. Der Oö. JugendAward holt impulsgebende Unternehmen, Gemeinden und Vereine vor den Vorhang, die zum sichtbaren Vorbild für andere werden und zur Nachahmung anregen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Am Wettbewerb können alle in Oberösterreich ansässigen Unternehmen, Vereine und Organisationen sowie oö. Gemeinden teilnehmen. Der Kreativität der Projekte sind beim JugendAward keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist der Jury Lebensweltorientierung, Wertschätzung, Partizipation,

Innovation, Nachhaltigkeit sowie Multiplizierbarkeit.

Egal ob politische Bildung, Bepflanzung der Umgebung oder eine Initiative für mehr Inklusion – Jugendliche sollen beim Projekt im Mittelpunkt stehen und gestärkt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Projekte, die Jugendliche in diesen schwierigen Zeiten unterstützen und fördern, erwünscht.

Projekte können bis 28. Februar 2021 unter <http://www.junginooe.at/jugendaward> eingereicht werden. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Fachjury. ■

Zusätzliches Hilfspersonal für Alten- und Pflegeheime

Aufgrund des hohen Infektionsgeschehens galt in den Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich ein Besuchsverbot mit Ausnahmeregelungen im Palliativbereich sowie bei der Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern in kritischen Lebensphasen. „Ich bin mir bewusst, dass das Besuchsverbot eine sehr harte Einschränkung ist. Neben anderen Maßnahmen hat es aber dazu beigetragen, dass wir das Infektionsgeschehen in den Häusern

vorerst stabilisieren konnten. Dennoch bleibt die Lage angespannt und sehr ernst“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Auf Antrag der Sozial-LR wurde in der Regierungssitzung im Dezember ein Betrag von max. 2,7 Mio. Euro für die Anstellung von zusätzlichen Hilfskräften in den Alten- und Pflegeheimen freigegeben. Die Hilfskräfte werden in Kooperation mit dem AMS und mit

dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung (FAB) angeworben und sollen –vorerst befristet bis zum 28. Februar 2021 – in den Alten- und Pflegeheimen zum Einsatz kommen.

Häusern mit bis zu 60 Betten wird eine zusätzliche Personaleinheit finanziert, in größeren Häusern können zwei zusätzliche Personaleinheiten als Verstärkung eingesetzt werden. ■

Demenz Erkrankte und deren Angehörige bestmöglich unterstützen

Immer mehr Menschen werden in den nächsten Jahren an Demenz erkranken, und das wird unsere Gesellschaft zunehmend fordern. Demenz hat große Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Für die Betroffenen wird es zunehmend schwieriger, den Alltag zu bewältigen. Das Land Oberösterreich hat daher in einer Demenzstrategie Maßnahmen festgelegt, welche die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Angehörigen verbessern soll. Das zweijährige Pilotprojekt „Integrierte Versorgung Demenz“ wurde gemeinsam mit der ÖGK in den Regelbetrieb übernommen und schrittweise auf ganz Oberösterreich ausgeweitet. Damit stehen in Oberösterreich in Summe elf spezialisierte Demenzservicestellen für die Beratung und Unterstützung für Betroffene und Angehörigen im häuslichen Umfeld zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt der „Integrierten Versorgung Demenz“ bilden demenzspezifische Leistungsangebote in den oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen.

„Für Betroffene und Angehörige ist eine Demenzerkrankung sehr herausfordernd. Wir stellen daher gezielte

Hilfe und Beratung zur Seite, um für Betroffene und Angehörige ein qualitativvolles Leben zu ermöglichen“, betont Sozial-Landesrätin Gerstorfer. In der heutigen Sitzung des Unterausschusses Pflege wurde eine gemeinsame Bundesresolution mit dem Ziel einer besseren Berücksichtigung von dementiellen Erkrankungen bei der PflegegeldEinstufung vereinbart.

Als Demenz bezeichnet die Medizin verschiedene Krankheitsbilder, die durch fortschreitende Schädigung und Zerstörung von Nervenzellen im Gehirn entstehen. Störungen der Hirnfunktionen, die Gedächtnis, Sprache, Orientierung, Auffassung oder Urteilsvermögen betreffen, sind die Folge. Die häufigste Form ist Alzheimer. Demenz ist immer eine fortschreitende und unheilbare Krankheit. Trotzdem gibt es viele Möglichkeiten, das Leben der Betroffenen und ihrer Familien zu verbessern.

„Mir ist es besonders wichtig, Menschen mit Demenz so lange wie möglich ein qualitativvolles Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermög-

lichen. Die Ausrollung der Demenzberatungsstellen und die ‚Integrierte Versorgung Demenz‘ in den Pilotaltenheimen waren wichtige Schritte, um den Betroffenen und ihren Angehörigen bestmögliche Unterstützung anzubieten. In den elf Demenzberatungsstellen beantworteten Expertinnen und Experten in einem verständnisvollen Umfeld Fragen zur aktuellen Situation. Pflegenden Angehörigen werden im Umgang mit den Erkrankten geschult. Durch ein gezieltes, an den Krankheitsverlauf angepasstes Training verzögert sich der Krankheitsverlauf. Verbesserungen braucht es dahingehend, dass Demenz bei der PflegegeldEinstufung stärker berücksichtigt wird. Konkret erwarte ich mir, dass Personen mit Demenz in jedem Fall um eine Stufe höher bewertet werden. Das hat mehrere Vorteile: In der Betreuung zu Hause werden Demenzerkrankte finanziell besser gestellt und im stationären Bereich kann mehr Personal zur Verfügung gestellt werden“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Das Sozialressort forciert durch Anschubfinanzierung Tageszentren mit speziellen Demenzangeboten.

Für pflegende Angehörige gibt es seit heuer erstmals einen Urlaubszuschuss und ab Jänner 2021 wird zusätzlich die Kurzzeitpflege in einem Alten- und Pflegeheim finanziell gefördert.

Seitens des Sozialressorts ist für das Jahr 2021 ebenfalls eine Förderung innovativer Projekte im Pflegebereich geplant. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung von Angeboten im Demenzbereich gelegt.

Informationen zum Thema Pflege und Betreuung gibt es bei allen Sozialberatungsstellen, bei der neuen Pflegehotline des Sozialressorts unter 051/775 775 und auf <http://www.pflegeinfo-ooe.at>. ■

DORIS WebOffice neu

„Leistungsorientierter Service zeichnet sich durch stetige und kontinuierliche Verbesserung aus. Diesem Credo folgen auch die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft. Am 18. Jänner erfolgte der Launch der neuen DORIS WebOffice-Version“, lobt Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Es ist Zeit für etwas Neues! – Das Land Oberösterreich stellt mit dem Digitalen Oberösterreichischen Raum-Informationssystem, kurz DORIS, seit vielen Jahren im Internet digitale Landkarten und viele weitere geografische Inhalte für alle Bürgerinnen und Bürger Oberösterreichs kostenlos zur Verfügung. Nach mehr als 15 Jahren ist es nun an der Zeit, das bisherige DORIS webGIS-technologie auf neue Beine zu stellen.

In der neuen Version „DORIS WebOffice“, die am Montag, dem 18. Jänner 2021, unter der bereits bekannten Internet-Adresse <https://www.doris.at> freigeschaltet wurde, können erstmals alle Themen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen frei miteinander kombiniert werden. Jeder Benutzer hat somit die Möglichkeit, sich aus einer Fülle von Basis- und Fachthemen – je nach Interessenslage – seine individuelle digitale Landkarte zusammenzustellen. Eine komfortable Suche unterstützt bei der Recherche innerhalb der mehr als 500 Themen, die sich bereits im digitalen Planschrank des Landes

Oberösterreich befinden. Aber auch vordefinierte Themenzusammenstellungen, wie z. B. eine Ansicht mit verkehrsrelevanten Inhalten, können ausgewählt werden.

DORIS WebOffice bietet erstmals die Möglichkeit, mehrere Seiten in Serie (z. B. auch entlang eines Straßenverlaufs) ausdrucken zu können. Auch eine Kartenserie, wie man sie z. B. vom Autoatlas kennt, kann von einem bestimmten Gebiet erstellt werden. Dank der neuen Technologie wird auch eine wesentlich bessere Druckqualität erzielt als bisher.

Weitere Highlights von DORIS WebOffice sind:

- Übersichtlich angeordnete Werkzeuge in Gruppen (Ribbons)
- 3D-Ansicht (verknüpft mit dem entsprechenden 2D-Ausschnitt) (siehe Abb. 3)
- Schnelle und einfache räumliche Informationsabfrage
- Detaillierte Höhenprofile im Messwerkzeug (3D-Distanz) integriert
- Zeitschieberegler (Visualisierung von Zeitverläufen z. B. für historische Orthofotos ...)

Das neue DORIS-Kartenwerkzeug gibt es je nach Anwendungsgebiet in zwei Varianten:

Der DORIS WebOffice Flex ist einfach zu bedienen und daher auch für den gelegentlichen Einsatz gut geeignet. Zudem ist er für mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet) optimiert und

dank GPS-Unterstützung auch „im Feld“ einsetzbar.

Daneben gibt es mit DORIS WebOffice Core eine Desktop-Anwendung für Nutzer/innen mit höheren Ansprüchen und entsprechendem DORIS-Know-how, die einen wesentlich größeren Funktionsumfang bereitstellt.

Ab sofort steht DORIS WebOffice unter diesen beiden Links zur Verfügung:

<https://www.doris.at/flex> – DORIS WebOffice Flex ist die Version für mobile Endgeräte und Desktop-Anwender, die eine einfache Benutzeroberfläche bevorzugen.

<https://www.doris.at/core> – DORIS WebOffice Core ist die Version für Desktop-Anwender. Hier können Profis den vollen Funktionsumfang nutzen.

Um den Umstieg auf die neuen Produkte so einfach wie möglich zu gestalten, wurden informative und hilfreiche Anleitungen zusammengestellt: <https://www.doris.at/url/wohandbuch>.

„Dieses umfangreiche Leistungsangebot lädt dazu ein, die Heimat detailliert zu erkunden. Ich wünsche allen Nutzern des Serviceangebots viel Freude mit der Anwendung“, freut sich Infrastruktur-Landesrat Steinkellner über die Einführung des neuen DORIS WebOffice. ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

■ Personalbeirat – Möglichkeit des Umlaufbeschlusses

Aufgrund der aktuellen Krisensituation wurde die Frage erhoben, ob auch hinsichtlich des Personalbeirates grundsätzlich eine Beschlussfassung im Umlaufweg möglich ist. Wir würden dies grundsätzlich bejahen. So ist auch der Personalbeirat letztlich ein Kollegialorgan, welches auf der landesgesetzlichen Grundlage des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 eingerichtet ist und dessen Sitzungen nicht öffentlich sind.

■ Ausübung eines Vorkaufsrechtes – erforderliche Mehrheit

Geht es um die Ausübung eines zugunsten einer Gemeinde eingetragenen Vorkaufsrechtes, so genügt hierfür ein Beschluss durch die einfache Mehrheit des Gemeinderates. Eine 2/3-Mehrheit nach § 67 Abs. 3 Oö. GemO ist hingegen nur für die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum, nicht aber für die Rückerlangung desselben im Wege einer Vorkaufsrechtsausübung gefordert.

■ Geringfügige Grundübertragungen – Notwendigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses

Bekanntlich ist gem. § 67 Abs. 3 Oö. GemO die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum nur aufgrund eines mit mindestens 2/3-Mehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses zulässig. Es wurde die Frage erhoben, ob es hier Erleichterungen für bloß geringfügige Grundübertragungen gibt. Mangels entsprechender Bagatell- und/oder Ausnahmeregelungen im Gesetz sehen wir hierzu leider keine Möglichkeit. So fällt beispielsweise auch nach den

Ausführungen im Oö. GemO-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 423, RZ 11 die Veräußerung jeglichen Gemeindevermögens nicht in die vom Bürgermeister wahrzunehmende („Verwaltung des Gemeindeeigentums“) und damit u. E. aufgrund § 43 Abs. 1 Oö. GemO letztlich in die Gemeinderatszuständigkeit.

■ Mandatsverlust im Gemeinderat durch Wohnsitzverlegung

Bis zur letzten Oö. GemO-Novelle war es so, dass die Verlegung des Hauptwohnsitzes in eine andere Gemeinde zwar ebenso wie heute einen Mandatsverlustgrund hinsichtlich des Gemeinderatsmandates darstellte, der betreffende Mandatsverlust trat jedoch nicht automatisch ein, sondern erst mit Rechtskraft eines von der Landesregierung hierzu zu erlassenden Bescheides. Im Hinblick auf das doch relativ aufwendige Mandatsverlustverfahren war es daher in der Regel zweckmäßiger, dass der betreffende Mandatar – vorausgesetzt dieser spielte mit – einen Mandatsverzicht tätigte, welcher mit einem bloß einzeiligen entsprechenden Schreiben weitaus unkomplizierter zu handhaben war. Nach nunmehr geltender aktueller Rechtslage tritt der Mandatsverlust im Falle einer Wohnsitzverlegung von Gesetzes wegen, sprich also quasi „automatisch“, ein.

■ Baubewilligungs- und anzeigepflichtige Bauvorhaben in einem Ansuchen

In der Praxis kommt es vor, dass in einem Baubewilligungsansuchen auch für sich allein bloß anzeigepflichtige Bauvorhaben mitbeantragt werden. Im Ergebnis

ist es diesfalls i. d. R. so, dass mit Erteilung der Baubewilligung die anzeigepflichtigen Teile des Bauvorhabens als „mitbewilligt“ gelten. Siehe dazu § 25 Abs. 1a Oö. BauO.

■ Gestattungsvertrag betreffend Anschluss an eine Landesstraße – Organzuständigkeit

Nach § 20 Abs. 1 Oö. Straßengesetz bedürfen Anschlüsse von Verkehrsflächen der Gemeinde an Verkehrsflächen des Landes der Zustimmung der Straßenverwaltung, welche in der Praxis im Wege eines entsprechenden Gestattungsvertrages erteilt wird. Es stellte sich die Frage, welches Gemeindeorgan für den Abschluss desselben zuständig ist. U. E. ist dafür der Gemeinderat zuständig (§ 43 Abs. 1 Oö. GemO). Wir erkennen bei dieser Einschätzung nicht, dass die Straßenverwaltung der Gemeinde in der Regel beim Bürgermeister liegt. Im betreffenden Fall aber geht es quasi um den umgekehrten Fall, wo die Gemeinde als solche als Antragsteller bei der Landesstraßenverwaltung auftritt und dann eben einen entsprechenden Zustimmungsvertrag mit der Straßenverwaltung des Landes eingeht.

■ Vorzeitige Abberufung eines Mitglieds des Personalbeirates

Es erhob sich die Frage, ob eine vorzeitige Abwahl eines Mitglieds des Personalbeirates aus rein politischen Gründen im Wege eines entsprechenden Misstrauensantrages möglich wäre. Der Personalbeirat ist kein Ausschuss des Gemeinderates, weshalb für diesen die hinsichtlich Ausschüssen und/oder Vorstandsmitgliedern nach der Oö. GemO bestehenden Abberufungsmöglichkeiten nicht

gelten. Nach § 14 Oö. GDG wiederum werden die Mitglieder des Personalbeirates auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates bestellt. Eine vorzeitige Abberufung eines Mitglieds ist überdies nur aus den in § 15 Abs. 1a Oö. GDG taxativ angeführten Gründen zulässig, zu welchen rein politische Erwägungen nicht zählen.

■ **Abwicklung eines Bauvorhabens im Wege eines Baufreistellungsverfahrens**

Es wurde um Baubewilligung für eine Gartenhütte mit rund 30 m² angesucht. Sämtliche Nachbarunterschriften sowie eine Planverfassererklärung lagen vor, die Widmung passte und seitens des Bausachverständigen gab es keinerlei Auflagen, die vorzuschreiben gewesen wären. Es wurde gefragt, ob zur Kenntnisnahme der Baufreistellung hier ein Bescheid ergehen muss. Nachdem hier die

Voraussetzungen für die Baufreistellung vorliegen und auch keine Auflagenvorschrift erforderlich ist, ist das Bauvorhaben im herkömmlichen Anzeigeverfahren abzuwickeln. Konkret also Vorgangsweise nach § 25a Abs. 2 Oö. BauO, das heißt, entweder Verstreichenlassen der 8-Wochen-Frist oder bloße schriftliche Mitteilung (= kein Bescheid), dass eine Bauuntersagung seitens der Baubehörde nicht beabsichtigt ist.

■ **Straßenrechtliche Bewilligung – Verordnung; zeitliche Abfolge**

Eine Gemeinde fragte, ob beim Neubau bspw. einer Gemeindestraße hinsichtlich der erforderlichen Bewilligung und der betreffenden straßenrechtlichen Verordnung eine bestimmte zeitliche Abfolge einzuhalten ist. Soweit ersichtlich gibt es dazu noch keine Rechtsauskünfte der Aufsichtsbehörde im Gemnet. Aus der

Textfolge „... handelt es sich um einen Neubau ... einer öffentlichen Straße, so darf die Bewilligung nur dann erteilt werden, wenn sie der gem. § 11 erlassenen Verordnung nicht widerspricht“ im § 32 Abs. 2 Oö. Straßengesetz lässt sich u. E. aber ableiten, dass die Bewilligung bereits vor Verordnungserlassung vorliegen muss, weil ansonsten ja nicht beurteilt werden könnte, ob diese der Verordnung entspricht.

■ **Jagdausschuss – Sitzungsgelder**

Der Jagdausschuss ist kein Ausschuss des Gemeinderates und es sind daher die Sitzungsgeldregelungen des § 34 Oö. GemO nicht auf diesen anwendbar. Auch im Oö. Jagdgesetz und in der Mustergeschäftordnung für die Jagdausschüsse, LGBl. Nr. 54/1964, finden sich soweit keine Rechtsgrundlagen für die Zuerkennung eines Sitzungsgeldes in diesem Zusammenhang. Ha.

Neue Ausbildungskombination aus Matura und Pflegefachassistenz

„Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege“ – Kooperation der Schule der Schwestern Oblatinnen mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Neuromed Campus des Kepler Universitätsklinikums mit Herbst 2021

In der 5-jährigen Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege (HLSP) an der Schule der Schwestern Oblatinnen in Linz werden ab September 2021 die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit denen der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Ausbildungszentrum des Kepler Universitätsklinikums unterrichtet und werden gleichzeitig zur Matura und zum Abschluss als Pflegefach-

assistentin bzw. Pflegefachassistent geführt. Diese Ausbildung ist völlig neu in Österreich (den Lehrplan gibt es seit Jänner 2020).

„Diese Ausbildung ist völlig neu in Österreich.“

Eine Besonderheit in der Pflegefachassistentenausbildung stellt das pädagogische Konzept in der Begleitung sowie Anleitung der Auszubildenden bei der Umsetzung von dem im Klassenraum Gelernten in das tatsächliche praktische Handeln dar. Für diesen Lern-Training-Transfer steht ein

eigener Simulationsraum, bestehend aus einem Patientenzimmer und einem Dienstzimmer direkt an der Schule, zur Verfügung. Damit gelingt es, theoretisches Wissen mit praktischem Handeln zusammenzuführen und so maximale Sicherheit sowie Kompetenzen zu erlangen.

Die mehr als 1.000 Praktikumsstunden werden an verschiedenen Abteilungen des Kepler Universitätsklinikums, des zweitgrößten Krankenhauses in Österreich, absolviert. Oberstes Ziel der Ausbildung ist es, die Auszubildenden bestmöglich auf ihren Arbeitsalltag im Krankenhaus oder in einer anderen Pflegeeinrichtung vorzubereiten. ▶

„Diese neue Ausbildungsvariante kombiniert die wichtigsten Inhalte und macht fit für die Pflege. Jungen Menschen, die sich für diese Ausbildungsvariante entscheiden, stehen viele berufliche Möglichkeiten mit zahlreichen Aufstiegschancen offen. Wir brauchen engagierte junge Frauen und Männer, für diese wichtigen, sozialen Berufe im Pflegebereich. Daher freue ich mich besonders über diese neue kombinierte Ausbildungsschiene“, sagt Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

„Wir brauchen engagierte junge Frauen und Männer.“

Matura und eine abgeschlossene Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung in der Pflegefachassistenz – das ist das Besondere an dieser Ausbildungsschiene. Individuelle Förderung und die spezielle Vorbereitung auf die Zeit nach der Schule haben einen hohen Stellenwert. „Da wir Schülerinnen und Schüler am Übergang vom ‚reinen‘ Schulleben zum Berufsleben nach der Schule unterrichten und begleiten, sind wir besonders darauf bedacht, viel mehr als nur Schule zu sein – die Schülerinnen und Schüler mit ihren Fähigkeiten, Interessen und

Bedürfnissen stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit“, ist Dr. Wolfgang Waxenegger, Direktor der Schule der Schwestern Oblatinnen, ein Anliegen.

Die Besonderheit – Kooperation mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Die Pflegefachassistenzberufe sind im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geregelt und unterstützen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Ärztinnen und Ärzte. „Die Absolventinnen und Absolventen der 5-jährigen Höheren Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege können als Pflegefachassistentin bzw. Pflegefachassistent direkt in den Gesundheits- und Krankenpflegebereich einsteigen, haben aber durch die gleichzeitig abgelegte Matura den vollen Zugang zu weiteren Ausbildungen, die eine Matura voraussetzen. Das Studium der Gesundheits- und Krankenpflege an der FH kann in verkürzter Form absolviert werden“, sagt Dir. Mag. Margit Wimberger, Direktorin der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege.

Informationsmöglichkeiten zum Ausbildungsangebot:

Schule für Wirtschafts- und Pflegeberufe der Schwestern Oblatinnen

- Tel. 0732 731 485
- [mailto: fachschule@oblatinnen.at](mailto:fachschule@oblatinnen.at)

- <http://www.fachschulen-oblatinnen.at>

Ausbildungsangebot im Überblick:

- 5-jährige Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege zum Abschluss als Pflegefachassistent/in mit Matura in Kooperation mit dem Kepler Universitätsklinikum
- 3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe zum Abschluss in den zwei Berufen „Bürokauffrau/-mann“ und „Restaurantfachfrau/-mann“
- 1-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe zur Vorbereitung auf eine Lehre oder weitere schulische Ausbildungen

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Neuromed Campus des Kepler Universitätsklinikums

- Tel. 05 7680 87 – 21841
- <mailto:abznmc.schule@kepleruniklinikum.at>
- <http://www.kepleruniklinikum.at>

Ausbildungsangebot im Überblick:

- 1-jährige Pflegeassistenz
- 2-jährige Pflegefachassistenz
- Medizinische Assistenzberufe (Desinfektionsassistenz, Gipsassistenz, Laborassistenz, Medizinische Fachassistenz, Operationsassistenz, Ordinationsassistenz, Röntgenassistenz) ■

Oberösterreich übernimmt den Vorsitz der Landtagspräsidentenkonferenz

Mit 1. Jänner 2021 hat Oberösterreich nicht nur den Vorsitz der Österreichischen Landtagspräsidentenkonferenz, sondern gemeinsam mit dem deutschen Bundesland Schleswig-Holstein den Vorsitz der gemeinsamen Landtagspräsidentenkonferenz der österreichischen und deutschen Landesparlamente, des Südtiroler Landesparlaments und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens übernommen.

„Trotz der derzeitigen weltweiten Ausnahmesituation aufgrund der COVID-Pandemie freut es mich, dass Oberösterreich den Vorsitz aller deutschsprachigen Landesparlamente übernommen hat. Diese Plattform werden wir intensiv für den Erfah-

rungsaustausch rund um Corona nutzen und auch über die Stärkung der Demokratie sowie Politische Bildung diskutieren“, erklärt Landtagspräsident Wolfgang Stanek.

Stanek bedankt sich bei der Salzburger Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf für den Einsatz und die souveräne Arbeit im zweiten Halbjahr 2020: „Trotz der COVID-Einschränkungen konnten viele wichtige Themen, wie beispielsweise Politische Bildung an Schulen oder die Sammlung von Ideen im Gespräch mit Bundesministerin Dr. Karoline Edtstadler, zur Weiterentwicklung verfassungsrechtlicher Themen diskutiert und abgearbeitet werden. Viele Themenbereiche werden wir auch weiterhin

im Rahmen der Landtagspräsidentenkonferenz diskutieren.“

Die erste Veranstaltung war die Europakonferenz der deutschsprachigen Landesparlamente am 1. Februar. Aufgrund der Pandemie wurde diese digital abgehalten.

Für Anfang Juni ist die gemeinsame Landtagspräsidentenkonferenz in Linz geplant. „Ich hoffe, dass wir diese Folgekonferenz mit allen österreichischen, deutschen und mit dem Südtiroler Amtskollegen sowie mit dem Präsidenten der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Präsenz abhalten können“, blickt Stanek hoffnungsvoll in die Zukunft. ■



FOTO: LAND.SALZBURG/NEUMAYR

Die Salzburger Landtagspräsidentin Dr. Brigitta Pallauf hat den Vorsitz der Landtagspräsidentenkonferenz an den Landtagspräsidenten Wolfgang Stanek übergeben.

Die Covid-19-Impfung

„Game-Changer“ – so wird die Covid-19-Impfung häufig bezeichnet. Und genau diese Hoffnung setzen viele in die anlaufende Impfkampagne – dass man dem Corona-Virus möglichst bald ausrichten kann: „Game over!“



90245915

OÖ startet mit Corona-Impfung



Dr. Georg Palmisano

Landessanitätsdirektor
von Oberösterreich

Im Jänner 2021 erfolgte in Oberösterreich der Startschuss für breite Schutzimpfungen in Alten- und Pflegeheimen sowie für über 80-jährige Landsleute, die zu Hause leben.

„In Anbetracht dieser Pandemie, die bereits viele Menschenleben gefordert hat und für viele tragische Einzelschicksale verantwortlich ist, ist es eine sehr gute Nachricht, dass wir nun mit dem Impfen starten können“, so Dr. Georg Palmisano, Landessanitätsdirektor von Oberösterreich.

Die Geschwindigkeit mit der nun immer mehr Menschen auch außerhalb

von vom Bund definierten besonders schützenswerten Gruppen geimpft werden können, wird maßgeblich von der Verfügbarkeit von Impfstoffdosen bestimmt. Wöchentlich treffen im Land OÖ rettende Pakete ein, die alle rasch gemäß den Vorgaben des Bundes, wer zuerst immunisiert werden soll, verimpft werden. Derzeit ist der Impfstoff ein sehr rares Gut. „Die Lieferungen für die Länder der Europäischen Union werden stetig wachsen und es werden auch Impfstoffe von verschiedenen Herstellern verfügbar sein. Das heißt, dass immer mehr Menschen die Möglichkeit bekommen werden, durch einen kleinen Picks wieder ein Mehr an Normalität zu gewinnen“, ist Palmisano überzeugt. „Die große Nachfrage nach Impfstoffen hat auch etwas Positives. Denn sie zeigt, viele möchten sich impfen lassen“, freut sich Palmisano, der sich selbst natürlich auch impfen lassen will, wenn er die Möglichkeit dazu bekommen wird.

Solange wir uns noch am Beginn der Impfphase befinden, ist in diesen Tagen nicht zu vergessen, dass es wichtig bleiben wird, Abstand zu halten, Maske zu tragen, Räume zu lüften und Kontakte zu reduzieren.

INFORMATIONEN ZUM IMPFEN

- Alle Impffinteressierten, die aktuell noch keinen Termin erhalten haben, können sich auf der Homepage www.ooe-impft.at registrieren. Durch diese Registrierung bekommen sie zeitgerecht alle Informationen, wann eine Terminanmeldung für eine Schutzimpfung wieder möglich ist.
- Fakt ist: Das Land Oberösterreich ist in dieser Frage von weiteren Impflieferungen durch den Bund abhängig.
- Klar ist auch: Je früher mehr Impfstoff kommt, desto früher können mehr Leute geimpft werden.

The screenshot shows the website 'OBERÖSTERREICH IMPFT' with the following content:

- Header: Accesskeys, Impressum, Barrierefreiheit
- Logo: LAND OBERÖSTERREICH
- Title: OBERÖSTERREICH IMPFT - Infoplattform zur Corona-Schutzimpfung
- Image: A hand holding a syringe with a vial labeled 'COVID-19'.
- Section: Corona-Schutzimpfung - Gemeinsam gegen COVID-19
- Text: Die Impfung ist ein enorm wichtiger Schritt im Kampf gegen die Pandemie. Wir alle können dazu beitragen die Situation zu entschärfen, indem wir uns impfen lassen.
- Text: Sie haben Fragen zur Corona-Schutzimpfung? Dann sind Sie hier richtig.
- Text: Diese Seite beantwortet Ihre Fragen zur Corona-Schutzimpfung und wird laufend aktualisiert.
- Navigation: Informationen zur Impfung für über 80-Jährige, Informationen für alle Personengruppen, Impfplan, FAQ - Häufig gestellte Fragen, Zugelassene Impfstoffe




Gemeinsam aus der Krise!

Da der Impfstoff zunächst nur begrenzt zur Verfügung stehen wird, kann noch nicht jede:r geimpft werden. Es ist notwendig eine Reihung vorzunehmen: Zuerst werden die Menschen geimpft, die am meisten gefährdet sind. Unser Phasenplan gibt einen Überblick zur Impfstrategie.

Unser Ziel:
Alle Menschen in Österreich, die sich impfen lassen möchten, sollen eine umfassend geprüfte, sichere und wirksame Schutzimpfung gegen das Coronavirus erhalten.

Die Impfphasen im Überblick:



Phase 1
ab Dezember 2020

Zuerst werden Bewohner:innen und Personal in Alten- und Pflegeheimen sowie Personen im Gesundheitsbereich und erste Hochrisikogruppen geimpft.



Phase 2
ab Februar 2021

Zu Beginn der Phase 2 folgen dann vor allem ältere Menschen, Personen mit Vorerkrankung und in kritischer Infrastruktur.



Phase 3
ab Q2 2021

Die allgemeine Bevölkerung folgt in Phase 3.





Impfphase 1
(ab Dezember 2020)

Es geht los!

Alle Bewohner:innen, das gesamte Personal (Pflege und Betreuung, Küche, Reinigung und andere Hilfsdienste) sowie Personen mit einer regelmäßigen Tätigkeit in Alten- und Pflegeheimen können und sollen sich frühzeitig gegen das neuartige Coronavirus impfen lassen. Das gilt auch für Gesundheitspersonal in besonders exponierten Bereichen (etwa COVID-Stationen) und für erste Hochrisikogruppen.

Damit schützen Sie sich vor einer COVID-19-Erkrankung, einem schweren Krankheitsverlauf und tragen dazu bei, dass Todesfälle vermieden werden können.

Sie gehören zur Gruppe der Phase 1?
 Hier finden Sie die häufigst gestellten Fragen & Antworten.

Warum soll ich mich impfen lassen?

● Zur Antwort

Ist der Impfstoff für mich gefährlich?

● Zur Antwort

Kann ich mich durch die Impfung mit dem Coronavirus anstecken?

● Zur Antwort



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Unsere Strategie im Kampf gegen die Corona-Krankheit: Testen und Impfen

OÖ testet:

Flächendeckendes und dauerhaftes Testangebot in OÖ seit 25. Jänner

"Die Testung schützt nicht vor Ansteckung, aber sie kann rechtzeitig Auskunft über eine solche geben, bevor sich der Virus weiter verbreitet!"

- Seit 25. Jänner: pro Tag 30.000 Tests in allen Bezirken (über 40 dauerhafte Standorte!)
- Anmeldung unter: www.oesterreich-testet.at (Tests auch ohne Anmeldung möglich)
- Standort-Liste anbei
- Für wen:
 - Besucherinnen und Besucher von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen
 - Berufsgruppen-Testungen (wöchentlich vorgeschrieben für Lehrerinnen und Lehrer sowie Elementarpädagoginnen und -pädagogen, Beschäftigte im Handel, Angestellte im öffentlichen Dienst mit Parteienverkehr, in Dienstleistungsbetrieben mit Kundenkontakt, etc.)
 - freiwillige Testungen
- Mit Stand 25.01.2021 wurden in OÖ 502.320 PCR-Testungen und 707.607 Antigen-Testungen durchgeführt

Schutzimpfung gegen die Corona-Krankheit

"Die Impfung ist entscheidend, denn sie schafft den Weg aus dem zermürbenden Kreislauf zwischen Öffnung und Lockdown!"

- Die Impfung ist für uns das Licht am Ende des Tunnels.
- Die Impfstoffe werden in Österreich nach dem Bevölkerungsschlüssel verteilt; demnach erhält OÖ 1/6 der vorhandenen Impfstoffdosen.
- Im Jänner können damit in OÖ rund 43.000 Menschen geimpft werden.
- In OÖ wird kein Impfstoff verfallen, sondern es werden alle Impfstoffdosen, die wir bekommen, so rasch als möglich verimpft.

Stand: 25. Jän. 2021





CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

- Das Land Oberösterreich trägt die bundesweit einheitliche Impfstrategie mit.
- Die Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums zur Umsetzung und Durchführung legen fest, in welcher Abfolge die Bevölkerung die derzeit noch begrenzt verfügbaren Impfstoffe erhalten soll, um auch das Gesundheitssystem und damit die Spitalskapazitäten bestmöglich zu entlasten.
- Registrierung für alle Personengruppen unter www.ooe-impft.at möglich

Priorität 1:

Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie das dortige Personal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Covid-Stationen in Krankenhäusern, Über-80-Jährige

- ➔ Die Impfung dieser Gruppen ist ein wichtiger Schritt, denn
 - bei rund einem Drittel der Verstorbenen handelte es sich um Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
 - das Durchschnittsalter der Verstorbenen liegt derzeit bei 82 Jahren

Priorität 2:

Personen mit gewissen Vorerkrankungen, Personen im Alter von 75-79 Jahren, Personal der mobilen Pflege etc.

Priorität 3:

Personen im Alter von 70-74 Jahren, Lehrerinnen und Lehrer sowie Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, Personal in Sozialberufen etc.

Aktueller Stand der Impfungen

- mit Stand 25.01.2021 wurden 35.436 Erst-Impfungen in OÖ durchgeführt
- mit Ende der KW 4 werden alle impfwilligen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Alten- und Pflegeheimen eine Impfung erhalten haben

Alle wichtigen Zahlen zu Covid-19 und den Impfungen auf einen Blick am Dashboard unter:
www.land-oberoesterreich.gv.at/covid19dashboard

Sportland OÖ – Bilanz 2020 und Ausblick 2021

Der Spielverderber „Corona“ bremste den Sport im Jahr 2020 zwar aus, aber trotzdem konnte bewiesen werden, dass der Sport nicht gestoppt werden kann. Für 2021 gibt es daher einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft und große Freude auf das „Comeback des Sports“.

Das Sportjahr 2021 hatte einen spektakulären Start, wurde jedoch jäh durch Corona und die folgenden Lockdowns unterbrochen. Auch wenn die Durchführung von Spitzensport teilweise möglich war, so war der Breitensport großteils ausgeschlossen. Diese Einschränkungen im Sportbereich waren für die Sportlerinnen und Sportler nicht nur sportlich gesehen, sondern auch wirtschaftlich äußerst bitter.

Um diese Krise bewältigen zu können, war die finanzielle Hilfe für Vereine, Verbände und Veranstalter dringend notwendig. Seitens des Bundes wurde dafür ein Millionen-Hilfsfonds für Non-Profit-Organisationen zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot

wurde von den oberösterreichischen Vereinen reichlich genutzt. Von den zugesagten 6,7 Mio. EUR wurden bereits 5,7 Mio. EUR des NPO-Fonds ausbezahlt.

Darüber hinaus wurde für Profivereine ein eigener Topf in der Höhe von 35 Mio. EUR geschaffen, wobei auch davon von den oberösterreichischen Profivereinen bereits entsprechende Summen abgerufen wurden.

Seitens des Sportlandes OÖ gab es ebenfalls uneingeschränkte Unterstützung auf verschiedenen Ebenen für die Vereine und Sportlerinnen und Sportler. Weiters wurde als Budget 2021 des Sportressorts ein Betrag von 16,8 Mio. EUR festgelegt, was eine Steigerung um vier Mio. EUR gegenüber 2019 und den Jahren davor darstellt. Damit sollen mehr als 100 Projekte, welche momentan entweder geprüft, geplant oder bereits genehmigt sind, finanziert werden (u. a. LASK-Fußballarena, Donauparkstadion Blau-Weiß-Linz, Ballsporthalle Kleinmünchen, Volleyballhalle Ried/

Innkreis, Sanierung Sporthalle Olympiazentrum OÖ u. v. m.).

Im Rahmen der Sportlerwahl 2020 wurden Verena Preiner (Leichtathletik) als Sportlerin des Jahres, Vincent Kriechmayr (Ski Alpin) als Sportler des Jahres und der LASK Linz (Fußball) als Mannschaft des Jahres gekürt. Die Sieger werden bei der Galanacht des Sports 2021 ausgezeichnet. Den „Goldenen Leo“ für besondere Leistungen in der Welt des Sports bekam Martin Huber, der Initiator und Erfinder der Salzkammergut-Trophy.

Seit 2019 gibt es den Ehrenamtspreis des Sportlandes Oberösterreich „Dankeschön“ für besonderes Engagement und Einsatz im ehrenamtlichen Vereinswesen. Es wurden heuer drei Landessieger und insgesamt 16 Bezirkssieger/innen gekürt.

Für 2021 sind bereits einige sportliche Termine fixiert. Als weltweit größtes Sportereignis werden die Olympischen Spiele in Tokio unter dem bestehenden Namen „Tokio 2020“ stattfinden.

Hae.



Ein echtes Highlight im Sportjahr 2021 – auch für die Teilnehmer/innen aus OÖ – sollen die Olympischen Sommerspiele in Tokio werden. – v. l.: Schwimmer Bernhard Reitshammer, Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner sowie Judoka Sabrina Filzmoser

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des
Österreichischen Gemeindebundes

■ EU-Transparenzregister – Ende der (fast) unendlichen Geschichte

Das EU-Transparenzregister beschäftigte die Gemeinden seit über sechs Jahren. Bekanntlich sollten sich Vertreter der kommunalen Ebene für Kontakte mit Kommission und EU-Parlament wie Lobbyisten registrieren. Der nun gefundene Kompromiss sieht endlich eine Ausnahme für alle öffentlichen Gebietskörperschaften vor.

Lobbying ist in Brüssel gang und gäbe und verfolgt unterschiedlichste Interessen. In vielen Fällen sind diese wirt-

„ Kurz vor Weihnachten gelang nach fast vier Jahren die Einigung.

schaftlicher Natur, EU-Gesetzgebung soll im Sinne bestimmter Sektoren beeinflusst werden. Digitalwirtschaft, chemisch-pharmazeutische Industrie oder Automobilhersteller und -zulieferer betreiben gut ausgestattete Brüsselbüros mit hochbezahlten Top-Lobbyisten.

Aber auch NGOs verfolgen mitunter Partikularinteressen ohne Blick auf das große Ganze. Das EU-Transparenzregister soll daher Einblick geben, welche Interessenvertreter wann und wo aktiv sind und wie viel Geld sie für Lobbying zur Verfügung haben.

Kurz vor Weihnachten gelang nach fast vier Jahren die Einigung auf ein neues Register zwischen Rat, Parlament und Kommission.

Dieses bringt eine willkommene Klarstellung für Gemeinden und ihre Verbände:

Sie sind nun endlich den anderen öffentlichen Gebietskörperschaften gleichgestellt, Gemeinden und ihre Verbände werden ebenso wie Bundesländer und deren Vertretungsbüros vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters ausgenommen. ■

VERKEHRSPLANER GMBH

Verkehrsplaner GmbH
Kaiser-Josef-Platz 36 | 4600 Wels
+43/(0)7242/42 300
buero.wels@verkehrsplaner.com
www.verkehrsplaner.com



ERHEBUNG



GUTACHTEN



KONZEPTION



PLANUNG

WIR SCHAFFEN NEUE WEGE



E-Government – Vom und für Praktiker

Web-Cam is watching you – Richtlinien 2021



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

China nähert sich der Milliardengrenze an Kameras, die jeden Winkel des Landes beobachten. In Österreich sind es immerhin auch schon weit mehr als eine Million Kameras, die in verschiedensten Erscheinungsformen und mit unterschiedlichem Zweck Tag und Nacht ihren Dienst versehen. Das ergibt natürlich eine Menge an Fragen bezüglich Genehmigung und Verwendungszweck in Verbindung mit dem Datenschutz. Als bester Ansprechpartner bietet sich in Österreich die Datenschutzbehörde der Republik Österreich an.

Wo und wie haben die Gemeinden mit Kameras zu tun, wie ist der rechtliche Stand, auf was muss geachtet werden? Hier nur ein ganz kurzer Auszug und Hinweis auf die wichtigsten Bestimmungen. Eines steht über allem: das Grundrecht auf Datenschutz und Privatsphäre.

Drohnen mit Kamera – nun mit Führerschein und Kennzeichen

Seit 1. Jänner 2021 gibt es eine neue Gesetzeslage, die in der EU im Wesentlichen gleich ist. Die Registrierung ist von jedem Drohnenbetreiber einmalig für alle von ihm betriebenen Drohnen vorzunehmen.

Dabei wird eine Registrierungsnummer vergeben, die der Betreiber auf allen von ihm betriebenen Drohnen anbringen muss. Es handelt sich um ein ähnliches System wie das Kennzeichen bei einem KFZ, nur dass pro Betreiber eine Kennung für alle von ihm betriebenen Drohnen zugewiesen wird und nicht für jedes Gerät

eine eigene. Ausgenommen von der Registrierung sind nur Drohnen, die leichter als 250 Gramm sind und keine Kamera haben.

Der Drohnenführerschein ist für alle Drohnenpiloten verpflichtend, die mit Drohnen mit einem Gewicht über 250 Gramm fliegen wollen. Dabei handelt es sich um einen Online-Kurs, der kostenlos auf [dronespace.at](https://www.dronespace.at) von Austro Control zur Verfügung gestellt wird. Nach Absolvierung des Online-Trainings ist – ebenfalls online – ein Multiple-Choice-Test von 40 Fragen zu absolvieren. Bei positiver Beurteilung kann der Drohnenführerschein direkt selbst gespeichert bzw. ausgedruckt werden. Der Führerschein ist bei jedem Flug entweder elektronisch (etwa am Smartphone) oder in ausgedruckter Form mitzuführen. Siehe <https://www.austrocontrol.at/drohnen>

In der Kategorie „offen“ (250 Gramm bis maximal 25 Kilogramm) ist der



Auf www.dronespace.at gibt es alle Informationen zu Drohnen und zum Drohnenführerschein

Flug bis zu 120 Meter über Grund gestattet, wobei stets eine direkte Sichtverbindung zur Drohne bestehen muss. Ein Überfliegen von Menschenansammlungen ist dabei prinzipiell verboten.

Wie nahe man allerdings unbeteiligten Personen kommen darf, liest sich wie eine kleine Wissenschaft, abhängig von der Drohnengewichtsklasse C0–C4 und den Unterkategorien für die Abstände A1–A3. Je kleiner die Drohne, desto geringer der mögliche Abstand (bis auf 5 m!). Siehe <https://airandmore.at/drohnen-cekennzeichnung-klasse-eu/>

Damit soll der Hype im privaten Bereich etwas reguliert werden. Für Betriebe und Behörden werden professionelle Grundlagen geschaffen.

Überwachungskameras/ Baustellenkameras/ Wetterkameras

Die Videoüberwachung ist seit dem 25. 05. 2018 nicht mehr bei der Datenschutzbehörde zu melden, ist aber in das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten aufzunehmen. Hier lohnt sich ein Gespräch mit dem Datenschutzverantwortlichen der Gemeinde, der zumeist ein Formular für die Datenschutz-Folgenabschätzung parat hat.

Die DSGVO gestattet also den Einsatz von Videoüberwachungen innerhalb bestimmter Grenzen. Ein berechtigtes Interesse wird jedenfalls angenommen, wenn die Videoüberwachung zum Schutz von Personen oder Sachen erforderlich ist und zwar aufgrund bereits erfolgter Rechtsverlet-

zungen (z. B. Diebstähle oder Sachbeschädigungen) oder aufgrund eines in der Natur des Ortes liegenden besonderen Gefährdungspotenzials.

In allen Fällen sind folgende Parameter heranzuziehen: Die Videoüberwachung erfolgt zeitlich und örtlich nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Ein Einbeziehen öffentlicher Verkehrsflächen (beispielsweise Gehsteig oder Straße) ist nur dann zulässig, wenn der Schutzzweck der Videoüberwachung sonst nicht erfüllt werden könnte (zum Beispiel Überwachung einer an einen Gehsteig grenzenden Fassade zum Schutz vor Sachbeschädigung im Ausmaß von maximal 50 Zentimetern). Nachbargrundstücke dürfen jedenfalls nicht gefilmt werden.

Die Videoüberwachung ist geeignet gekennzeichnet (durch Schilder, Aufkleber und dergleichen) und die Aufnahmen werden in regelmäßigen Abständen überschrieben/gelöscht. Eine Speicherdauer von bis zu 72 Stunden wird von der Datenschutzbehörde jedenfalls als zulässig erachtet. Eine Auswertung der Aufnahmen erfolgt nur im Anlassfall (zum Beispiel um festzustellen, wer eine Beschädigung durchgeführt hat).

Landschafts- und Wetterkameras sowie Urlaubs- oder Freizeitfilme, die nicht auf die identifizierende Erfassung unbeteiligter Personen hinauslaufen, sind zulässig. Die Beurteilung, ob eine Videoüberwachung als zulässig angesehen werden kann, obliegt dem Verantwortlichen. Diese Prüfung muss vor der Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.

Kameras bei Gemeinderatssitzungen

Das Filmen, Live-Streamen und öffentliche Speichern von Gemeinderatssitzungen ist seit der Gemeindeordnungsnovelle 2018 zulässig. § 53 Abs. 1a sieht vor: „Die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen durch die Gemeinde im Internet ist zulässig, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörerinnen und Zuhörer visuell nicht erfasst werden.“ Schon gibt es Anbieter, die sich auf das Filmen und Speichern der Gemeinderatssitzungen im Internet, z. B. auf YouTube, spezialisiert haben, siehe <https://www.gemeinderatssitzung.tv>. Ein Weg zu mehr Partizipation im Gemeindebereich. ■

Meine Meinung:

Das Thema ist hochaktuell und ein Grundwissen dazu ist für die Gemeindeführung notwendig. Dieses Wissen ist am besten im Internet unter www.dsb.gv.at abrufbar. Die Datenschutzbehörde gibt hier Antworten auf viele Fragen. Detailregelungen finden sich aber auch in anderen Gesetzen, wie z. B. in der Oö. Gemeindeordnung. Ein Muss als (Home-Office-)Lektüre. Machen Sie mit! Welche Anwendungsbereiche für Drohnen sehen Sie für die Gemeinden in nächster Zeit? Bitte auf www.oogemeindebund.at/egovforum zu diesem Artikel posten. Danke.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.



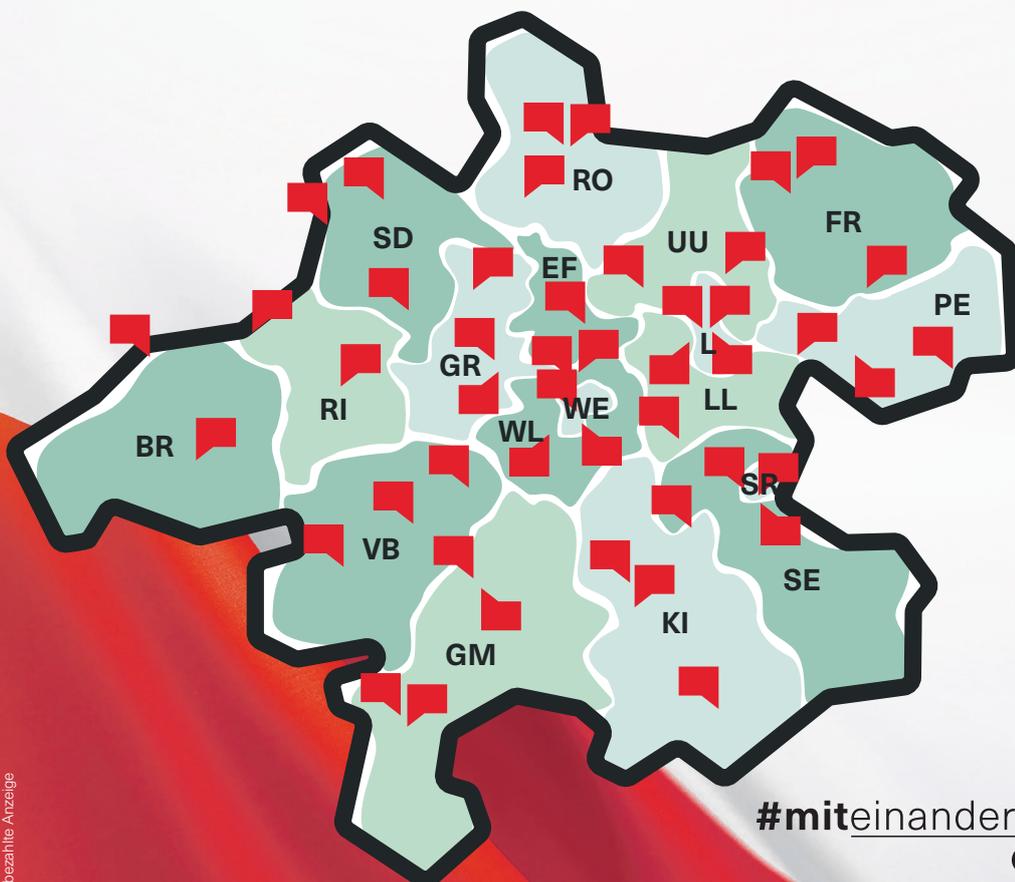
SCHNELL TESTEN.

**Corona-Antigen-Schnelltest.
Dauerhaft und kostenlos.
In ganz Oberösterreich.**

Informationen und Anmeldung unter
www.oesterreich-testet.at
oder unter **0800 220 330**.

An 45 Standorten in ganz Oberösterreich.

**GEHEN
SIE AUF
NUMMER
SICHER!**



#miteinanderOÖ



Bücher

- **Auftraggeber-Handbuch zum BVergG 2018, Stand: 2020, WEKA Verlag, ISBN: 978-3-7018-5961-0, € 207,90**

Das Bundesvergabegesetz 2018 bringt zahlreiche Neuerungen, die für Auftraggeber zugleich Chancen und Herausforderungen bedeuten. Das im WEKA-Verlag erschienene Auftraggeber-Handbuch gibt einen kompakten und praxisbezogenen Überblick über den aktuellen Stand des Vergaberechts und unterstützt Auftraggeber bei ihren Beschaffungsvorgaben.

Auch ohne juristisches Hintergrundwissen können mit dem Handbuch Fragen rasch und verlässlich geklärt werden. Aufgrund von wertvollen Praxistipps wird der Zugang zu dieser komplexen Materie erleichtert.

Das Handbuch konzentriert sich auf die Fragen als Auftraggeber und ist daher auch für die Gemeinden optimal geeignet. Aufgrund der Vielzahl

an Mustern und Vorlagen zu den verschiedenen Verfahrensschritten sowie der grafischen Darstellung von Flussdiagrammen und Leitentscheidungen findet man sich besser im Vergabeverfahren zurecht und kann so Fehler bei der Ausschreibung vermeiden.

Weiters sind bereits alle Neuerungen aufgrund von COVID-19 und die seit 1. 1. 2020 geltenden EU-Schwellenwerte enthalten! *Hae.*

- **Verfassungsgerichtshof (Hrsg.), Ausgewählte Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes. 2. Halbjahr 2019 (VfSlg Nr. 20337–20361). Verlag Österreich, Wien 2020, 945 Seiten, € 299,00**

Ganz kurz vor Weihnachten 2020 ist der 2. Halbjahresband der ausgewählten Entscheidungen des VfGH 2019 erschienen. Das Erkenntnis des VfGH vom 26. September 2019, VfSlg 20341 des neuen Entscheidungsban-

des, enthält eine – abweisende – Entscheidung zum weiten Feld des Wahlrechts sowie nicht ganz 25 weitere Entscheidungen, deren rechtliche Zuordnung dem Schlagwortregister des 2. Halbjahresbandes 2019 (sh. S. 941–944) entnommen werden kann. So ist z. B. das Erkenntnis vom 11. Dezember 2019, VfSlg 20357, dem Schlagwort „Flächenwidmungsplan“ und „Bebauungsplan“ sowie dem Stmk. RaumOG unterstellt.

Im Übrigen wird zur Vermeidung von Längen dieser Besprechung auf die April-Nummer der OÖGZ 2016, S. 31, verwiesen, wo die Vorgangsweise bei der Lektüre der Entscheidungssammlung anhand des inzwischen berühmt gewordenen Erkenntnisses VfSlg 20071 (Wahl zum Bundespräsidenten) erläutert wurde. Wieder ist schließlich darauf hinzuweisen, dass die Orientierung an der neuen Entscheidungssammlung das Entstehen von Kosten für die Gemeinde (z. B. als Baubehörde) verhindern oder mindern kann. *J.D.*



Rechtsjournal

Baurecht

Pumpenhaus – Baubewilligungspflicht?

Gem. § 1 Abs. 3 Z 2 Oö. BauO gilt dieses Landesgesetz nicht für bauliche Anlagen, die wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen und unmittelbar der Benützung der Gewässer oder unmittelbar der Abwehr ihrer

schädlichen Wirkungen dienen. Beim Pumpenhaus einer Wassergenossenschaft handelt es sich um eine unter die genannte Ausnahmebestimmung fallende bauliche Anlage.

Demgemäß besteht auch keine Bewilligungspflicht nach der Oö. BauO 1994. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. 12. 2020; IKD-2020-657843/2-Um)

Baupolizeilicher Unterlassungsauftrag, Wohnsitzmeldungen – Verwaltungsübertretung

Dass in einem Wohnhaus insgesamt 10 Personen gemeldet sind, stellt für sich allein keinen Verstoß des Eigentümers gegen die baupolizeiliche Untersagung der widmungswidrigen Verwendung des Wohnhauses für

mehr als drei selbstständige Wohneinheiten dar. Damit eine Erfüllung des objektiven Tatbestands überhaupt in Betracht kommen könnte, hätte die Strafbehörde dem Beschwerdeführer vorwerfen müssen, dass das Wohnhaus entgegen der verwaltungsgerichtlichen Anordnung nach wie vor baulich so gestaltet ist, dass darin mehr als drei selbstständige Wohneinheiten benutzt werden. Hat die Strafbehörde wie hier dem Beschuldigten hingegen aber nur vorgeworfen, dass in seinem Wohnhaus 10 Personen mit Wohnsitz gemeldet sind, so verursacht dies für sich allein noch keine Anordnungswidrigkeit. (LVwG OÖ vom 4. 2. 2020, LVwG-100104/2/JS/FK)

Fertigstellung – Verlängerung der Bauvollendungsfrist

Eine Verlängerung der Bauvollendungsfrist um mehr als 4 ½ Jahre ist unzulässig, weil sie die gesetzliche Frist von 5 Jahren praktisch außer Kraft setzen würde. (LVwG OÖ vom 5. 3. 2020, LVwG-152296/2/DM)

Benützung fremder Grundstücke

Für die Anwendbarkeit des § 15 Oö. BauO ist nur entscheidend, ob sich die dort genannten Handlungen auf Bauvorhaben nach diesem Landesgesetz beziehen (hier: Errichtung einer Stütz- bzw. Einfriedungsmauer). Die Anwendbarkeit der Oö. BauO 1994 ist daher bspw. auch nicht hinsichtlich einer den forstrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Forststraße ausgeschlossen, weil das konkrete Bauvorhaben den maßgeblichen Anknüpfungspunkt darstellt, nicht jedoch das von der Duldung betroffene Grundstück. (VwGH vom 24. 6. 2020, Ra 2019/05/016)

Abgabenrecht

Einrechnung der Kosten von Abfalltonnen in die Abfallgebühren

Die Kosten für die Bereitstellung der

Abfallbehälter können in die Abfallgebühr eingerechnet werden, wenn sie von der Gemeinde beschafft werden. Gem. § 7 Abs. 2 Oö. AWG 2009 kann in der Abfallordnung jedoch auch vorgesehen werden, dass die Behälter von den Liegenschaftseigentümern zu beschaffen sind oder von der Gemeinde an diese vermietet oder verkauft werden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. 12. 2020; IKD-2017-270885/32-Sg)

Privatrecht

Eigentum an einer Grenzmauer

Stellt ein Grundeigentümer eine Mauer unzweifelhaft zur Gänze auf seiner eigenen Liegenschaft auf, dann folgt dessen Alleineigentum aus der Regel der Eigentümeridentität. Andere Mauern, die sich zwischen benachbarten Grundstücken befinden, stehen im Zweifel im gemeinschaftlichen Eigentum. (OGH vom 28. 1. 2020, 4 Ob 229/19h)

Freiheitsersitzung

Die Freiheitsersitzung bzw. Verjährung einer vertraglich vereinbarten, aber nicht im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit ist unter denselben Bedingungen möglich, wie bei einer dinglichen Servitut. Für den Beginn der Verjährung kommt es auf die objektive Möglichkeit der Rechtsausübung an. Es genügt, dass der Dienstbarkeitsberechtigte das Hindernis, das die Ausübung seiner Dienstbarkeit unmöglich macht oder doch beeinträchtigt, bei gewöhnlicher Sorgfalt hätte wahrnehmen können. Die Möglichkeit der Wahrnehmung ist nicht deshalb ausgeschlossen, weil ein Servitutsberechtigter die Örtlichkeit niemals aufgesucht hat. (OGH vom 24. 1. 2020, 8 Ob 124/19x)

Verletzung von Verkehrssicherungspflichten – Haftung eines Gastwirtes

Ist einem Gastwirt leicht erkennbar,

dass von einer ungesicherten, unbeleuchteten und stark abgenutzten Treppe Gefahr für seine Gäste ausgeht, welche die Toilette aufsuchen wollen, so haftet er dem geschädigten Gast aufgrund der Verletzung von vertraglichen Schutz- und Sorgfaltspflichten, wenn die Gefahr durch die fehlende Absicherung und Beleuchtung der Treppe durch einfache Maßnahmen beseitigt hätte werden können. (OGH vom 21. 1. 2020, 1 Ob 174/19y)

Weg im Sinne des § 1319a ABGB

Bei Gängen innerhalb eines Gebäudes handelt es sich schon begrifflich nicht um einen „Weg“ im Sinne einer Landfläche nach § 1319a Abs. 2 ABGB. Dies gilt auch für den Übergang zwischen zwei Gebäuden, bei dem ein Verlassen der Gebäude nicht notwendig ist. (OGH vom 15. 4. 2020, 9 Ob 71/19k)

Sonstiges

Wasserliefervertrag mit

Wassergenossenschaft

Ist ausschließlich die Lieferung von Trinkwasser der Gemeinde an die Wassergenossenschaft Gegenstand des betreffenden Wasserliefervertrags, so unterliegt dieser nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigungspflicht nach der Oö. GemO 1990. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20. 11. 2020; IKD-2017-270884/261-Sg)

Raumordnung

Swimmingpool im Grünland

Die Errichtung eines Swimmingpools ist bei einem Wohnbau (ohne landwirtschaftlichem Betrieb) im „Grünland“ unzulässig. Die im Grundbuch angeführte Nutzungsart des Grundstücks (hier: „Garten“) ändert nichts an der Verbindlichkeit der im Flächenwidmungsplan festgelegten

Widmung. (VwGH vom 29. 1. 2020, Ra 2020/05/0004)

Besonderes Verwaltungsrecht

Wassergenossenschaft - Anschlusspflicht

Gem. § 5 Oö. WVG 2015 besteht eine Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage. Diese definiert sich als gemeinnützige öff-

fentliche Wasserversorgungsanlage, derer sich die Gemeinde zur Erfüllung der ihr obliegenden öffentlichen Aufgaben bedient. Gemeinnützig ist eine Wasserversorgungsanlage, deren Gebühren und Entgelte für die Benützung den Aufwand für die Erhaltung und den Betrieb der Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Anlage entsprechenden Lebensdauer das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigen, öffentlich, wenn an de-

ren Leitungsnetz der Anschluss innerhalb ihres Versorgungsbereichs und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit allgemein offensteht.

Liegen oben genannte Voraussetzungen vor und bedient sich die Gemeinde dieser Wassergenossenschaft, so entsteht in der Folge eine Anschlusspflicht an die entsprechenden Versorgungsleitungen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4. 12. 2020; IKD-2017-277918/367-Sg)

Ha.

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Strassenbau (Basis: 2015=100)
November 2020 (endgültig)	5280,4	697,3	699,6	547,3	311,8	200,6	153,4	145,8	131,9	120,4	108,8	109,13	114,8 (vorläufig)	107,0 (vorläufig)
Dezember 2020 (vorläufig)	5309,5	701,1	703,4	550,3	313,5	201,7	154,3	146,6	132,6	121,1	109,4	109,79	115,3	107,5

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at,
www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock, © Feydzhet Shabanov

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice
GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-
erzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Samson Druck
GmbH, UW-Nr. 837



BEZAHLTE ANZEIGE

... durch **Elektrotechnik**. Energie intelligenter nutzen: Die oö. Ingenieurbüros für Elektrotechnik entwickeln innovative Lösungen rund um Sicherheits-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik bis hin zu Lichttechnik und Kommunikation – für zukunftssichere Energieversorgung. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
ooe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
 MZ 18Z041591 M
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
 Köglstraße 14, 4020 Linz

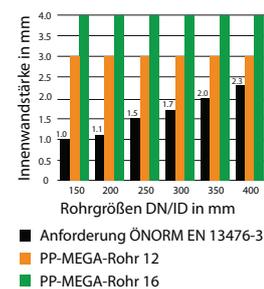
Umweltfreundliche Qualitätsrohre

Wir schützen unsere Umwelt am besten,
 indem wir aus möglichst wenig, jedoch hochwertigem Kunststoff
 ein Rohr mit bester Qualität und langer Lebensdauer herstellen.

PP-MEGA-Rohr oder Drän



Innenwandstärkenvergleich



Rohstoffeinsparung

Durch den innovativen Wellenrohraufbau sparen wir, im Gegensatz zu Vollwandrohren, mehr als 50 % des Kunststoffes bei der Produktion ein, ohne die Qualität des Rohres zu mindern. Ganz im Gegenteil, unsere PP-MEGA-Rohre SN8 weisen eine sehr hohe Qualität auf und in SN12 und SN16 sind die Rohre sogar noch belastbarer und halten selbst bei geringer Überschüttung hohe Belastungen stand.

Außenwand:
 Dieses Rohr bekommt seine hohe statische Tragkraft durch die **innovative Wellung** (technischer Aufbau) der Außenwand.



Hohe Qualität

Die Qualität und Lebensdauer von Rohrleitungen hängt entscheidend vom Grundmaterial ab. Wir verwenden für die Produktion unserer Rohre nur neuwertiges Polypropylen, welches speziell für die Rohrerstellung entwickelt wurde. Dadurch weist unser PP-MEGA-Rohr SN8 eine sehr hohe Qualität auf. Die verstärkte Innenwand (beim PP-MEGA-Rohr 12 und 16) bringt den großen Vorteil einer höheren Lebensdauer mit sich.

Innenwand:
 Bei den kleinen Rohrdurchmessern ist die **Mindestinnenwandstärke** beim SN 12 viel dicker als in der Norm vorgeschrieben wird.

Recycling

Wir verwenden für die Rohrerstellung nur 100 % wiederverwertbares Polypropylen. Allerdings fällt bei uns durch den halben Materialeinsatz in der Produktion (gegenüber Vollwandrohren) auch nur die Hälfte an zu recycelnden Baustellenabfall an. Zudem muss Material, das von Anfang an eingespart wird, nach erfüllter Lebensdauer nicht aufwendig recycelt werden.



Energieeinsparung

Unser Betrieb ist mit einer 500 kWp Photovoltaikanlage ausgestattet. Die effiziente Einsparung des Materials bewirkt zudem, dass wir beim Produktionsprozess wesentlich weniger Energie für das Aufheizen des Kunststoffes und das Abkühlen der Rohre benötigen.

